

Zielvereinbarung 2018

Zielvereinbarung 2018

zwischen der

Landeshauptstadt Magdeburg

der

Agentur für Arbeit Magdeburg

und der

**Geschäftsführung
des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- lokale Ziele
- Monitoringwerte zur Begleitung der lokalen Ziele
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Magdeburg, den 21.03.2018

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Matthias Kaschte
Vorsitzender der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Magdeburg

Heike Jauch
Geschäftsführerin
Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert
1.) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote [Angabe als Prozentwert im JFW]	26,0
darunter:		
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit <u>ohne Asyl/Flucht*</u>	Integrationsquote <u>ohne Flucht/Asyl</u> [Angabe als Prozentwert im JFW]	27,7
2.) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im JDW [Angabe als Absolutwert]	15.631

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Ziel	Messgröße	Prognose
1.) Senkung der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt [Angabe in €]	87.566.313
darunter:		
Senkung der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt <u>ohne Asyl/Flucht*</u>	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt <u>ohne Asyl/Flucht</u> [Angabe in €]	68.020.559

III) Lokale Ziele

Ziel	Messgröße	Zielwert
1.) Senkung der Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung <u>ohne Auswirkungen durch Asyl/Flucht*</u>	Summe der Ausgaben der Leistungen für Unterkunft und Heizung ohne Auswirkungen von Asyl/Flucht [Angabe in €]	57.000.000
2.) Senkung der Quote der <u>vermeidbaren stattgegebenen Widersprüche</u> gemessen an der Gesamtzahl der erhobenen Widersprüche zur Thematik der Angemessenheit der Grundmiete sowie der Angemessenheit der Heiz-/Nebenkosten	Quote der vermeidbaren stattgegebenen Widersprüche bei Grundmiete und bei Heiz- und Nebenkosten gemessen an der Gesamtzahl der erhobenen Widersprüche [Angabe als Prozentwert im JFW]	bei Grundmiete max. 22,5% und bei Heiz- und Nebenkosten max. 22,0%
3.) Verbesserung der Integration alleinerziehender eLb	Integrationsquote [Angabe als Prozentwert im JFW]	25,5

IV) Monitoringwerte zur Begleitung der lokalen Ziele

Die Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gesamt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung nur Asyl/Flucht sowie der Stattgabequoten Widersprüche bei Grundmiete und bei Heiz- und Nebenkosten werden in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Bezeichnung der Monitoringwerte	Prognose	
1.) Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung gesamt	70.443.182	
darunter:		
Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung <u>nur Asyl/Flucht*</u>	13.443.182	
2.) Quote der <u>stattgegebenen Widersprüche</u> zur Thematik	
	... der Angemessenheit der Grundmiete gemessen an der Gesamtzahl der erhobenen Widersprüche. [Angabe als Prozentwert im JFW]	43,2
	... der Angemessenheit der Heiz-/Nebenkosten gemessen an der Gesamtzahl der erhobenen Widersprüche. [Angabe als Prozentwert im JFW]	38,2

V) Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt Magdeburg und der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert und sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu werden Berichtsformate von den Trägern zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter kommentiert darin die Zielerreichung und bewertet die Umsetzung der lokalen Planung sowie der Maßnahmevereinbarungen.

*) Bei der Ermittlung des Zielwertes werden Personen aus den zugangsstärksten nicht europäischen Asylherkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia) nicht berücksichtigt.
Im Bereich der Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) bildet die Grundlage der Abrechnung des Zielwertes und des Monitorings die Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit mit einem abgestimmten Hochrechnungsmodell.